

Erlass eines XX. Nachtrages zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2000**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
19.11.2018	Betriebsausschuss Stadtwerke
28.11.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt den in der Anlage beigefügten XX. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2000.

Begründung:Zur Änderung § 4 Abs. 1:

Der Beitragssatz gemäß § 4 Abs. 1 für den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage ist entsprechend der Veränderung des Preisindex der Lebenshaltung aller privater Haushalte im Bundesgebiet vom Juli des Vorjahres (+ 2,0 %) von 5,27 € auf 5,38 € (Vollanschluss) zu erhöhen.

Zur Änderung § 10 Abs. 2:

Die Ausführungen zu den Wassermengen, die auf dem Grundstück nachweisbar verbraucht oder zurückgehalten werden, befinden sich nicht mehr in § 10 Abs. 5 sondern in § 10 Abs. 6.

Zur Änderung § 15:

Um möglichen Missverständnissen vorzubeugen wurde die Überschrift des Paragraphen von „Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlussleitungen“ zu „Kostenersatz für Grundstücksanschlussleitungen“ geändert. Ein Kostenersatz wird für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung von Grundstücksanschlussleitungen fällig, nicht aber für Hausanschlussleitungen, da diese rein privatrechtlich zu betrachten sind und komplett auf dem privaten Grundstück liegen.

Anlage/n:

XX. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach -BGS- vom 07.12.2000